



Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr **(Stand: 01.01.2016)**

We're CreACTIVE

Der Teil "We're CreACTIVE" findet im Rahmen der Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb als eigenständige Veranstaltung statt.

Die Ausschreibung hierzu kann als gemeinsame Ausschreibung mit dem FA Wettbewerbe erfolgen.

Für die Durchführung wird das Bundesjugendforum eigene Durchführungsbestimmungen veröffentlichen.

Jedes Bundesland, das mit Wettbewerbsgruppen an den Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb teilnimmt, muss eine Teilnahme an „We're CreACTIVE“ gewährleisten und die Durchführungsbestimmungen beachten.

Es gilt die Wettbewerbsordnung vom 07. September 2013

Zu den Grundsätzen, Pkt. 2.3:

Auszug aus Punkt 2.3:

„...Jede Wettbewerbsgruppe darf nur aus Jugendlichen der gleichen Jugendfeuerwehr bestehen, die aber auch mit Jugendlichen aus maximal einer anderen Jugendfeuerwehr des gleichen Bundeslandes aufgefüllt werden darf, wenn anders eine Teilnahme der Jugendfeuerwehr am Wettbewerbstag nicht möglich wäre. Ein Doppelstart von Gruppenmitgliedern in anderen Wettbewerbsgruppen ist bei der gleichen Veranstaltung nicht möglich....“

Erläuterung:

Damit soll kleineren Jugendfeuerwehren, die keine eigene Wettbewerbsgruppe stellen können, die Möglichkeit gegeben werden, sich durch Mitglieder einer anderen Jugendfeuerwehr unterstützen zu lassen und so eine Teilnahme zu ermöglichen. Die Wettbewerbsgruppe startet grundsätzlich unter dem Namen der Jugendfeuerwehr, die sich verstärken lässt.

Es ist nicht gedacht, dass sich von zwei Jugendfeuerwehren eine „Bestengruppe“ bildet. Somit ist es auch nicht möglich, dass von denselben zwei Jugendfeuerwehren mehrere gemischte Mannschaften teilnehmen. Die verstärkende Jugendfeuerwehr kann natürlich sehr wohl eine oder mehrere eigene Gruppen starten lassen.

Beispiele:

- 1) JF A startet, verstärkt mit Jugendlichen der JF B, unter dem Namen der JF A. Die JF B kann weitere Gruppen starten lassen, diese dürfen jedoch nicht von anderen JF verstärkt sein.
- 2) JF C und JF D bilden eine gemeinsame Gruppe, keine der beiden JF startet mit einer eigenen Gruppe. Sie müssen sich vorher festlegen, ob sie unter dem Namen der JF C, JF D oder unter einem gemeinsamen Namen JF C/D starten. Dann ist jedoch kein Start weiterer Gruppen der JF C oder JF D möglich, auch dürfen Jugendliche der beiden JF nicht noch in anderen Gruppen starten.



Auslegungen der Wettbewerbsordnung

A-Teil (Löschangriff)

- Die Nutzung der Trageriemen bleibt der Gruppe überlassen. Vom Veranstalter sind pro Bahn 3 Trageriemen vorzuhalten. Es können sowohl 1, 2 oder 3 als auch keine Trageriemen genutzt werden.
- Die taktischen Zeichen auf den Brusttüchern haben eine neue Form. Sie sind nicht mehr rund, sondern ein auf einer Ecke stehendes Quadrat. Die bestehenden taktischen Zeichen können weiter verwendet werden.

Beim Wassergraben ist zu beachten:

- Die entsprechenden Ausrüstungsteile, Schläuche und Armaturen sind mitzuführen. Ein Werfen über den Wassergraben ist nicht zulässig. Je geworfenem Gerät/Teil ist der „Fehler am Wassergraben“ zu geben, also jeweils 5 Fehlerpunkte.
- Wasser- und Schlauchtrupp rüsten sich erst nach ihrem Einsatzbefehl am Ablageplatz aus. Werden von den Trupps Ausrüstungsteile schon vorher mit zum Verteiler genommen, sind je Truppmitglied zwei „Fehler am Wassergraben“ zu geben, also pro Trupp 20 Fehlerpunkte.

Bei der Leiterwand ist zu beachten:

- Leitermäßiges Begehen der Leiterwand gem. gültiger FwDV im Pass- oder Kreuzgang!
- Die unteren beiden Sprossen müssen mindestens jeweils mit einem Fuß bestiegen werden, die oberen beiden Sprossen müssen mindestens jeweils mit einer Hand von oben gegriffen werden. Die obere Sprosse ist in der Höhe von allen Körperteilen zu überwinden.

Bei der Hürde ist zu beachten:

- Der Querbalken ist in der Höhe von allen Körperteilen zu überwinden.


Schlauchtrupp:

- Schlauchtrupp-Fehler 10/22 (Offenes Gewässer) bzw. 6/18 (Unterflurhydrant) wird auch gegeben, wenn der Schlauchtruppführer seinen Arbeitsbereich am Verteiler verlassen hat. Ein bloßes Hinstellen bei der „Bedienung des Verteilers“ und Entfernen von nicht mehr als einem Schritt bleibt hierbei außer Betracht.
- Schlauchtrupp-Fehler 14 (Offenes Gewässer) bzw. 10 (Unterflurhydrant) wird nur gegeben, wenn Schlauchtruppführer bzw. /-mann ihren Arbeitsbereich (= Standort) verlassen
- Schlauchtrupp-Fehler 15 (Offenes Gewässer) bzw. 11 (Unterflurhydrant) wird nur gegeben, während bzw. nachdem der Verteiler geöffnet wird (z.B. ist so eine Korrektur der Schlauchreserve bis dahin möglich).

Nur A-Teil Wasserentnahme „Offenes Gewässer“:

- Beim Aufbau der Saugleitung kann sowohl der Mastwurf, als auch der Zimmermannstich gebunden werden. Die Sicherung des Mastwurfes kann mit einem Spierenstich oder einem Halbschlag durchgeführt werden, da dies in der Wettbewerbsordnung nicht gesondert beschrieben ist. (Die Zeichnung zeigt nur den Halbschlag.)

Richtige Ausführung des Zimmermannstiches:

- Der Zimmermannstich ist richtig, wenn das lose Ende mind. dreimal unter dem Seil durchgeführt ist, also dreimal am Knotenbalken, bzw. Saugkorb liegt.
- 

B-Teil (400-m-Hindernislauf)

Läufer 5:

- Eine Disqualifikation ist vom Bahnleiter nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Wertungsrichter dem Wettbewerbsleiter anzuzeigen. Bei Punkt 2 der Disqualifikationskriterien „Geräte werden trotz dreimaliger Aufforderung nicht korrekt vorbereitet“ sind die 1. und 2. Aufforderung auch dem Bahnleiter zur Kenntnis zu geben. Die 3. Aufforderung ist durch den Bahnleiter auszusprechen. Die Handschuhe zählen hierbei zum Gerät.
- Der Helm muss über einen Kinn- oder Kinn-/Nackenriemen verfügen, welcher vor Verlassen des markierten Bereiches auch anzulegen ist.

Läufer 7:

- Der Staffelstab wird von Hand zu Hand übergeben und darf von Läufer 7 nicht auf den Boden gelegt oder in die Tasche von Läufer 8 gesteckt werden.

Läufer 8:

- das Strahlrohr kann geöffnet an der 310-m-Abschnittsmarkierung liegen
- Bei der Übernahme des Staffelstabes steht der Läufer 8 an der 310-m-Abschnittsmarkierung, die Laufbahn darf hierbei nicht mit den Knien oder Händen berührt werden.
- Der doppelte Ankerstich muss nicht im Stehen angefertigt werden. Ein Stechen mit dem Knebelende der Leine ist kein verwendungsfähiges Arbeiten und somit nicht zulässig.

Läufer 9:

- Als ein Übertreten beim Werfen des Leinenbeutelens von Läufer 9 gilt erst, wenn die 392-m-Linie vor dem Ablegen des Leinenendes überschritten wird. Das Auftreffen des Leinenbeutelens spielt dabei keine Rolle.

Helm der Deutschen Jugendfeuerwehr:

- Ein Helm ohne Emblem der DJF ist kein Helm laut Bekleidungs Vorschrift der DJF und somit nicht zulässig.

Handschuhe nach Bekleidungsrichtlinie der DJF (Beschluss des DJFA vom 18. Nov. 2011 in Holzhausen):

V. Schutzhandschuhe

Passende Fünffingerhandschuhe mit gutem Tastgefühl und einem hohen Tragekomfort. Erforderlich sind Verstärkungen an Daumen, Handinnenfläche und Handrücken. Insgesamt muss der Handschuh den genormten Anforderungen der EN 388 (mindestens in den Stufen 1/1/1/1) entsprechen. Das Handgelenk muss abgedeckt sein. Eine dauerhafte Überlappung von Schutzhandschuh und Jacke muss während des Tragens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die Farbgestaltung hat nur in den Farben schwarz, grau und/oder blau zu erfolgen. Reflexstreifen sind optional möglich.

Hinweis: Die Ausstattung der Wettbewerbsgruppe hat einheitlich zu sein!

Fehlerbogen des Bundeswettbewerbs:

- Die Fehlerbogen des BWB sind nicht zwingend chronologisch aufgebaut. Der Text der Ausschreibung ist maßgebend.



Dokumentenhinweis

Zur Durchführung sind die Dokumente „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF Stand: 07.09.2013“ und „Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr“ zu beachten. (Siehe Internet DJF)

Auf diesen Seiten gibt es auch weitere Unterlagen

Helge Weber
VFA Wettbewerbe der DJF

